

# Irland

## Irland: Rentensystem im Jahr 2012

Bei der staatlichen Rentenversicherung handelt es sich um eine Grundsicherung, in deren Rahmen alle Personen, die die Anspruchskriterien erfüllen, eine Pauschalleistung erhalten. Außerdem gibt es eine bedürftigkeitsabhängige Rente zur Absicherung älterer Menschen mit geringem Einkommen. Freiwillige betriebliche Altersvorsorgesysteme sind weit verbreitet, über die Hälfte der Arbeitnehmer ist über sie versichert.

## Wesentliche Indikatoren

		Irland	OECD
Durchschnittsverdienst	EUR	32 600	32 400
	USD	43 000	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	5,1	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	80,6	79,9
	im Alter von 65 Jahren	19,1	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	19,4	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909010>

## Anspruchskriterien

Die (beitragsabhängige) staatliche Rente wird ab einem Alter von 66 Jahren ausgezahlt. Mit der Festlegung einer einheitlichen Regelaltersgrenze von 66 Jahren im Rahmen der staatlichen Rentenversicherung wird die staatliche Übergangrente – *State Pension (Transition)* – ab 2014 abgeschafft werden. Das gesetzliche Rentenalter wird 2021 auf 67 Jahre und 2028 auf 68 Jahre angehoben werden.

Voller Anspruch auf beide Leistungen besteht ab einer Durchschnittszahl von 48 entrichteten oder angerechneten Wochenbeiträgen pro Jahr während des gesamten Erwerbslebens. Bei unvollständigen Erwerbsbiografien verringert sich der Rentenwert. Mindestvoraussetzung sind allerdings durchschnittlich 10 Beitragswochen pro Jahr für die (beitragsabhängige) staatliche Rente und 24 Wochen pro Jahr für die staatliche Übergangrente. Außerdem muss eine Gesamtversicherungsdauer von mindestens 520 Beitragswochen (im Gegensatz zu angerechneten Wochenbeiträgen) nachgewiesen werden (was 10 vollen Beitragsjahren entspricht).

Die bedürftigkeitsabhängige Rente wird ab einem Alter von 66 Jahren ausgezahlt.

## Rentenberechnung

### Grundrente

Die (beitragsabhängige) staatliche Höchstrente ebenso wie die staatliche Übergangrente belief sich 2010 auf 230,30 Euro wöchentlich (52 Wochen pro Jahr), was rd. 37% des Durchschnittsverdiensts entspricht. Darüber hinaus sind für Anspruchsberechtigte Zulagen in Höhe von 153,50 Euro für Unterhaltsberechtigte im Erwerbsalter und von 206,30 Euro für Unterhaltsberechtigte ab 66 Jahren vorgesehen. Die Erhöhung der Renten erfolgt normalerweise auf Jahresbasis und wird von der Regierung im Rahmen des Haushalts beschlossen. In den letzten Jahren sind die Renten jedoch unverändert geblieben.

Rentner haben Anspruch auf zahlreiche Sachleistungen. Laut Schätzungen der Regierung wäre für diese Waren und Dienstleistungen insgesamt ein Preis von 904 Euro jährlich zu zahlen, Gesundheitsversorgung nicht inbegriffen. (In der Modellrechnung sind nur Geldleistungen erfasst, Sachleistungen wurden nicht berücksichtigt.)

### **Sozialrente**

Der Höchstwert der bedürftigkeitsabhängigen Leistung betrug 2010 219 Euro pro Woche für Alleinstehende, zuzüglich 144,70 Euro für erwachsene Unterhaltsberechtigte. Der Wert der Rente entspricht für Alleinstehende 35% des Durchschnittsverdiensts. Für die Bedürftigkeitsprüfung gilt ein geringer wöchentlicher Freibetrag von 30 Euro, und es gibt außerdem einen Freibetrag von 200 Euro für zusätzliche Arbeitseinkünfte, ansonsten wird Einkommen zu 100% auf die Leistung angerechnet. Des Weiteren wird eine Vermögensprüfung durchgeführt, bei der Kapital in Höhe von mehr als 20 000 Euro gemäß einer Standardformel in Einkommen umgerechnet wird.

### **Freiwillige private Altersvorsorge**

Für die darüber hinaus existierende freiwillige Altersvorsorge wird von einem System mit Beitragsprimat ausgegangen. Es wird ein Beitragssatz von 10% unterstellt.

## **Abweichende Erwerbsbiografien**

### **Frühverrentung**

Die Rente kann nicht vor Erreichen des Regelrentenalters in Anspruch genommen werden.

### **Spätverrentung**

Erwerbseinkommen und Rentenbezüge können im Rahmen der staatlichen Übergangsrente, die ein Jahr lang ausgezahlt wird, kumuliert werden, soweit das Arbeitsentgelt unter 38 Euro pro Woche liegt. Dagegen gelten für die (beitragsabhängige) staatliche Rente keine Verdienstkriterien. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rentenbezüge kann nicht verschoben werden.

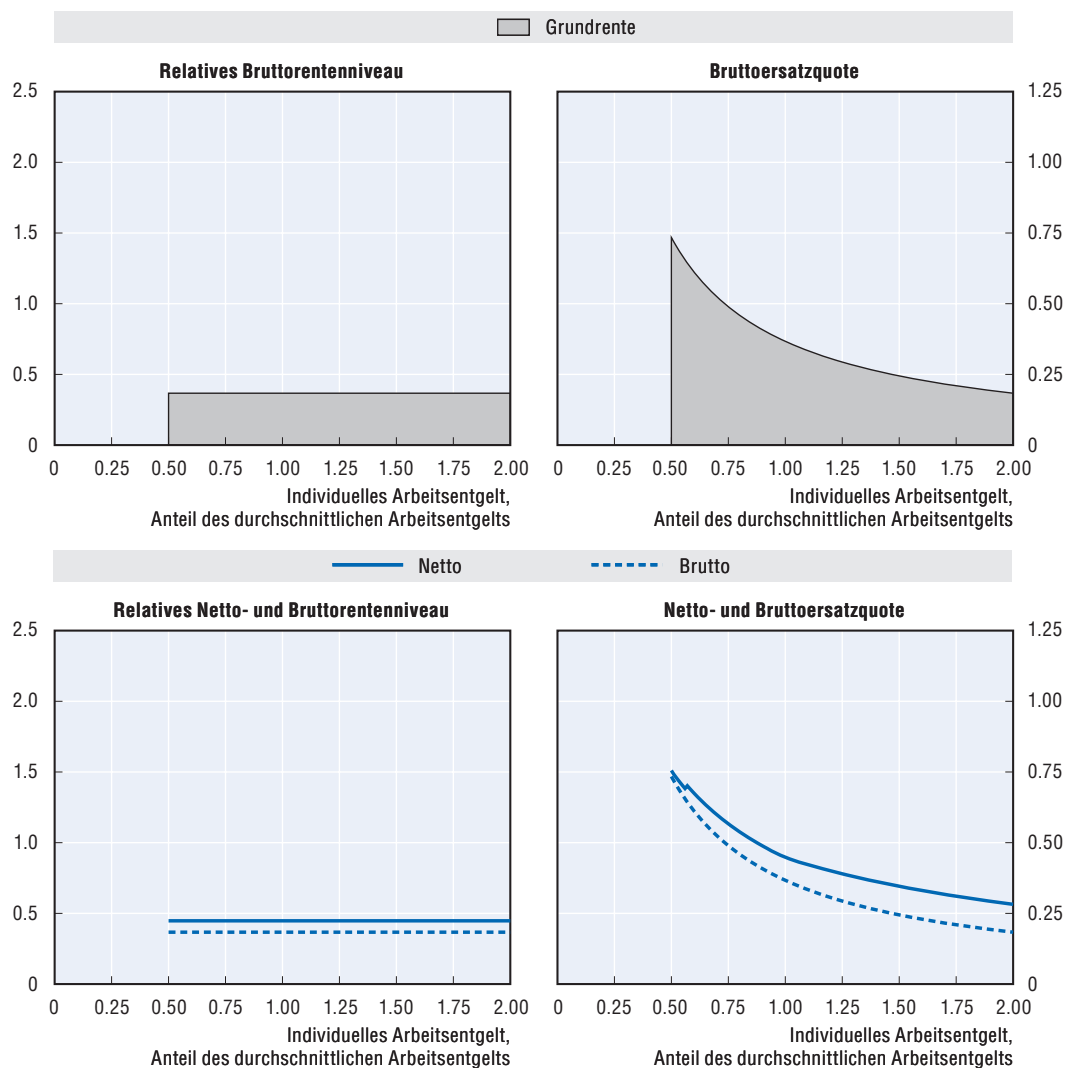
### **Kindererziehungszeiten**

Spätere Ansprüche auf die staatliche Rente werden durch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit auf Grund der Kindererziehung nicht beeinflusst.


### **Arbeitslosigkeit**

Spätere Ansprüche auf die staatliche Rente werden durch Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht beeinflusst.

## Ergebnisse des Rentenmodells: Irland



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	36,7	36,7	36,7	36,7	36,7	36,7
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8	44,8
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	44,2	73,4	48,9	36,7	24,5	18,4
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	52,2	75,5	56,7	44,8	34,6	28,2
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	8,3	13,8	9,2	6,9	4,6	3,5
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	9,5	15,7	10,5	7,9	5,2	3,9
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	8,3	13,8	9,2	6,9	4,6	3,5
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	9,5	15,7	10,5	7,9	5,2	3,9

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909029>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Irland", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-63-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-63-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).